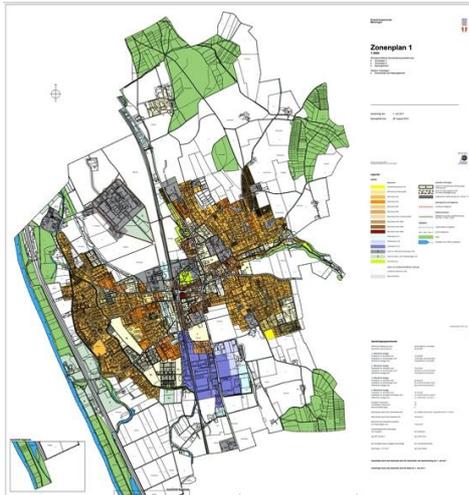
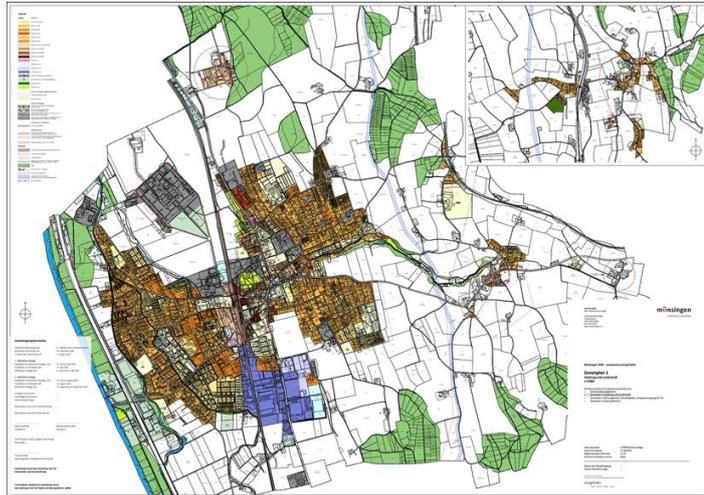


Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten

## In Kürze – Grundordnung Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 (Gemeindebaureglement)



*gültiger Zonenplan Ortsteil Münsingen 2011*



*Neuer Zonenplan 1 Ortsplanungsrevision „Münsingen 2030“*

### 1. Worum geht es?

Heute und in Zukunft steht vermehrt im Vordergrund, die Planungsinstrumente auf die veränderten Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen anzupassen. Durch den Zusammenschluss von Münsingen mit Trimstein und Tägertschi wird eine Überarbeitung und Harmonisierung der Baureglemente und den integrierten Unterlagen notwendig. Die Gemeinden sind zudem verpflichtet, ihre Ortsplanung an die revidierten Bundesgesetze (Raumplanungs- und Gewässerschutzgesetz) sowie an das kantonale Baugesetz anpassen. Im Energieverbrauch, der Mobilität, der Ökologie und dem Klimawandel muss die Entwicklung auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Die Gemeinde (Parlament und Gemeinderat) hat sich entschieden, für alle Planungsbereiche zeitgemässe Planungsinstrumente zu entwickeln. Während die behördenverbindlichen Richtpläne in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, ist für den Beschluss der grundeigentümergebundenen Grundordnung (Zonenpläne und Baureglement) das Parlament zuständig. Zu den Beschlüssen des Parlaments kann ein Referendum ergriffen werden. Die Ortsplanungsrevision wurde partizipativ mit zwei Bevölkerungsworkshops, an denen über 120 Personen teilnahmen, einem Schülerworkshop, mit einem einfach zugänglichen Mitwirkungs- und Auflageverfahren sowie diversen Informationsveranstaltungen durchgeführt.

### 2. Planungsabsicht

Aufgrund der Ergebnisse der Bevölkerungsworkshops hat der Gemeinderat 11 Grundsätze für die Ortsplanungsrevision formuliert. Fünf davon sind für die bauliche Entwicklung und damit für die Grundordnung von besonderer Relevanz, andere finden punktuell in den Bauvorschriften oder in den Massnahmenblättern der Richtpläne Niederschlag.

- Qualität vor Quantität: Ziel ist vorab eine Siedlungsentwicklung nach innen, dabei spielen die Qualität von Bauten, die Aussenräume und Übergänge zu benachbarten Gebieten eine entscheidende Rolle.

- Konzentration auf Entwicklungsgebiete: Münsingen will die innere Entwicklung vor allem in ausgesuchten Entwicklungsgebieten mit klaren Bedingungen (Zone mit Planungspflichten, ZPP) ermöglichen. Die Gemeinde hat die entsprechenden ZPP-Bestimmungen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet und ins Baureglement aufgenommen. Das Baureglement schafft zwar etwas mehr Spielräume für Ausbauten, nimmt aber auf die Qualität der Wohnquartiere und die Nachbarschaft Rücksicht.
- Stadt und Dorf zugleich: Die Entwicklungsgebiete liegen fast ausschliesslich zentrums- und bahnhofsnahe in Münsingen. Die Wohnquartiere und insbesondere Tägertschi und Trimstein behalten ihren dörflichen Charakter.
- Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik: Münsingen nutzt die gemeindeeigene Underrüti zur Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau. In mehreren ZPPs werden Anreize geschaffen, damit Wohnungen in Kostenmiete erstellt werden können.
- Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen: Mit der ZPP Thalmatt in Tägertschi sichert die Gemeinde Räumlichkeiten für das Kleingewerbe. Die ZPPs Rossboden und Feldmatt sichern betriebliche Weiterentwicklungen mit landwirtschaftlicher Nutzung.
- Langfristige Gesamtverkehrslösung: Mit der Verkehrslösung Münsingen (Totalumbau Bahnhof SBB, Ausbau von Veloparkplätzen beim Bahnhof, Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten des Ortsbusses, Sanierung der Ortsdurchfahrt sowie Entlastungsstrasse Nord) wird die Mobilität in Münsingen effizienter verteilt und die Koexistenz verbessert und erhöht. Verschiedene Massnahmen (z. B. Mobilitätskonzept bei grösseren Überbauungen, tiefere Parkplatzzahl bei zentrumsnahen Neubauten) unterstützen diese Zielsetzung zusätzlich.

### **3. Chancen für die Gemeinde mit der Ortsplanungsrevision**

- Münsingen ist und bleibt ein beliebter Lebensort, mit einer hohen Lebensqualität.
- Münsingen strebt nur noch ein geringes Wachstum an, die Nachfrage nach Wohnraum in Münsingen ist nach wie vor vorhanden → Menschen wollen in Münsingen leben.
- Mit der Entwicklung nach innen wird Wohnraum geschaffen, auch Wohnraum in Kostenmiete: Münsingen ist und bleibt damit ein Ort für alle.
- Es entstehen in Münsingen vielfältige und durchmischte Quartiere, in denen man auch bezahlbare Wohnungen findet. Davon profitieren sämtliche Bewohner und Bewohnerinnen von Münsingen.
- Attraktive und effiziente Mobilitätsvorschriften, welche die unterschiedlichen Verkehrsträger optimal miteinander vernetzen.
- Die Nutzung von erneuerbaren Energien wird in ganz Münsingen einfacher und ohne Einschränkungen umsetzbar.
- Mit der Ortsplanung werden neue, wichtige Themen wie der Klimawandel, die Biodiversität und die Förderung von Wohnungsbau in Kostenmiete gefördert.

### **4. Risiken für die Gemeinde ohne Ortsplanungsrevision**

- Ohne Ortsplanungsrevision bleiben die bisherigen, teilweise veralteten Baureglemente und Zonenpläne in Kraft.
- Die Ortsteile Münsingen, Trimstein und Tägertschi verfügen nach wie vor über eigene Bauvorschriften, welche nicht harmonisiert sind.
- Es fehlen auf allen Stufen Instrumente, um eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen, welche laufend stattfindet.
- Die auf Gemeindeebene fehlende Harmonisierung der geänderten übergeordneten Vorschriften (Raumplanungs- und Gewässerschutzgesetz sowie kantonales Baugesetz) führen bei Planungen zu zeitlichen Verzögerungen und komplizierten Prozessen mit den übergeordneten kantonalen Behörden und bei konkreten Baugesuchen zu erheblichen Schwierigkeiten.
- Vor 2024 müsste ein weiteres Planungsverfahren sicherstellen, dass die übergeordneten Anforderungen an die harmonisierten Messweisen erfüllt werden.